

	Örtliche Unfallkommission	Überörtliche Unfallkommission
Zuständigkeitsbereich	Stadt- und Gemeindegebiet	Kreisgebiet
Straßengruppe	Gemeindestraßen Ortsdurchfahrten der Bundes-, Landes- und Kreisstraßen in der Baulast der Gemeinden und Städte	Bundesstraßen in der Baulast des Bundes Landesstraßen in der Baulast des Landes Kreisstraßen in der Baulast der Kreise
Federführung, Vorsitz	In Mittleren und Großen kreisangehörigen Städten die örtlichen Ordnungsbehörden dieser Städte * Im Übrigen die Straßenverkehrsbehörden der Kreise und kreisfreien Städte	In kreisangehörigen Städten die Kreisordnungsbehörden der Kreise Im Übrigen die Straßenverkehrsbehörden der kreisfreien Städte
Ständige Mitglieder	Kreispolizeibehörde Gemeinde und Stadt als Straßenbaubehörde	Kreispolizeibehörde Kreise und Landesbetrieb Straßenbau NRW als Straßenbaubehörde In Mittleren und Großen kreisangehörigen Städten die örtlichen Ordnungsbehörden dieser Städte Gemeinde und Stadt als Straßenbaubehörde, falls diese mit betroffen sind

* Sofern Einvernehmen besteht, können diese Städte (§ 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen) die Federführung und den Vorsitz an den Kreis übertragen.